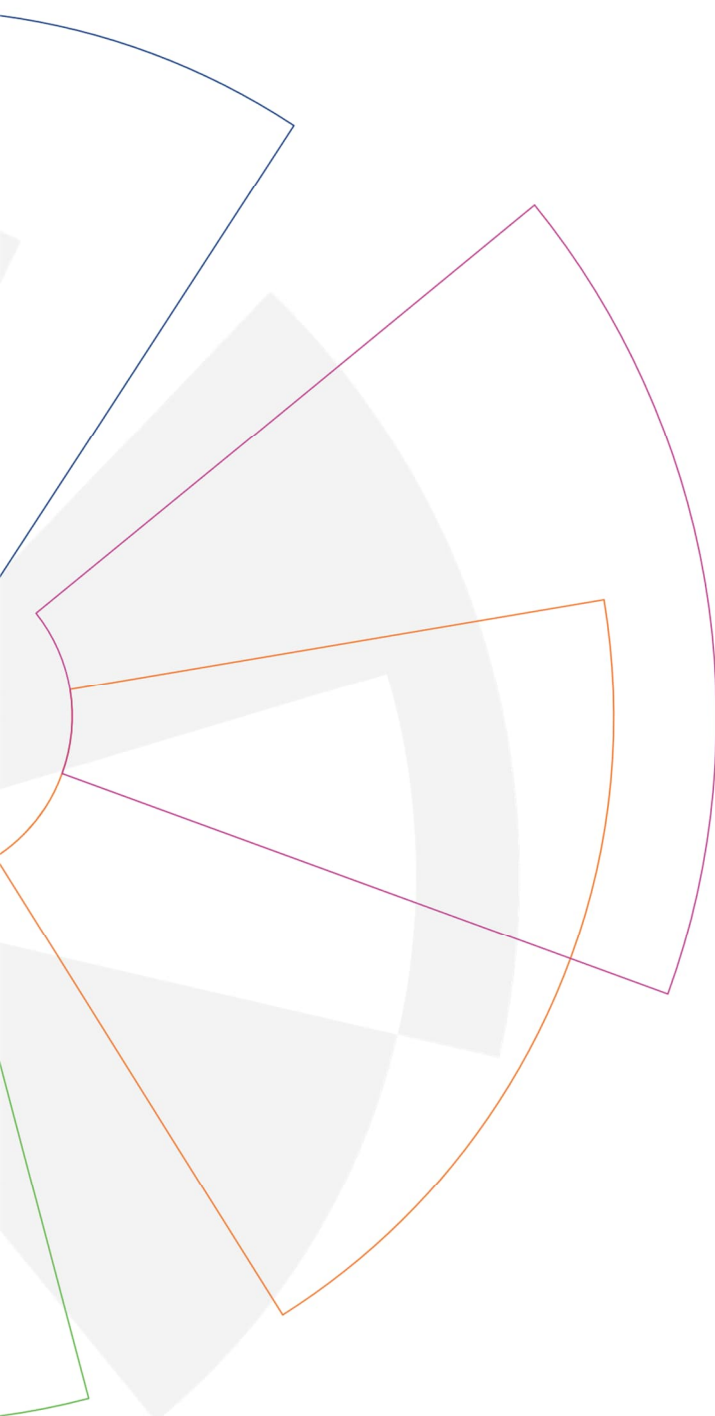
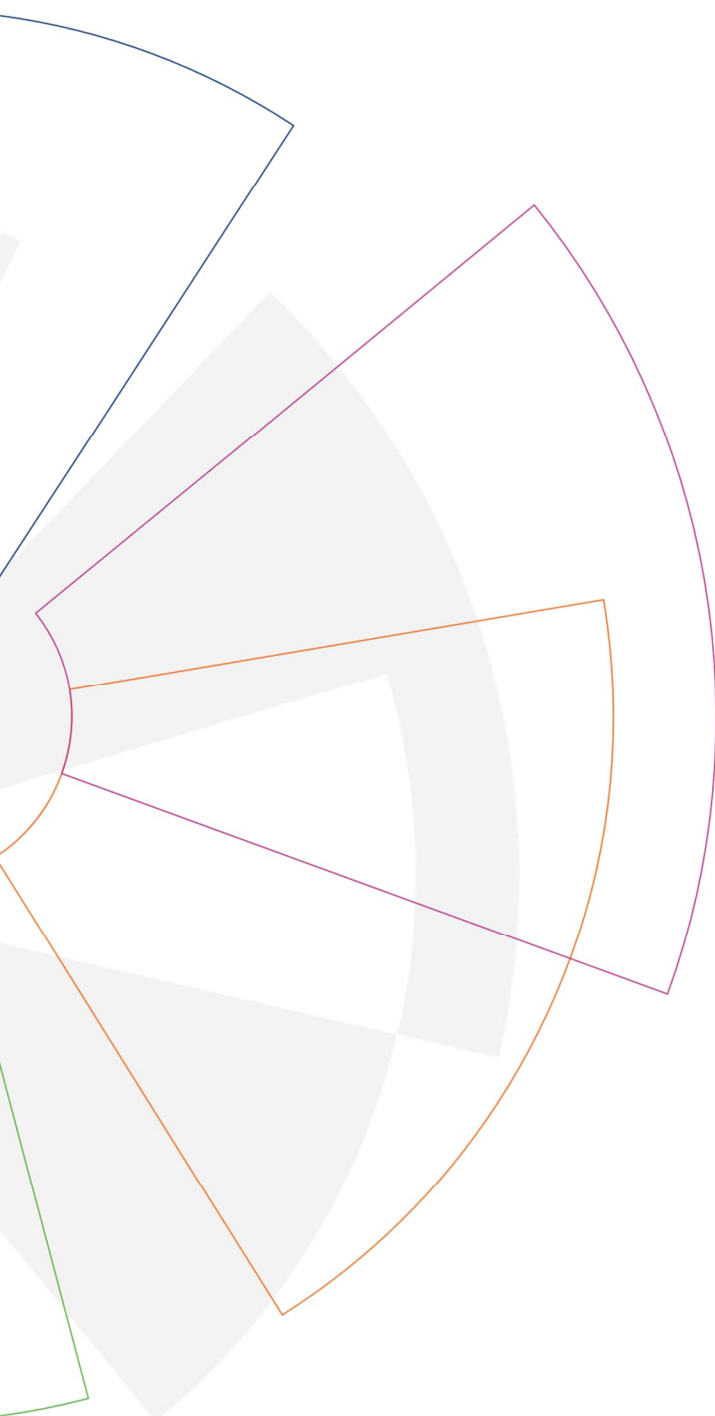




Dortmunder Netz GmbH
Dortmund

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers



Dortmunder Netz GmbH **Dortmund**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Geschäftsbericht 2025
Dortmunder Netz GmbH
bestehend aus:

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

- Bilanz zum 31. Dezember 2025
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
- Anhang für das Geschäftsjahr 2025
- Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024

Geschäftsbericht 2025

der

Dortmunder Netz GmbH



Lagebericht	3
1. Grundlagen des Unternehmens	3
1.1 Geschäftsmodell	3
1.2 Ziele und Strategien	3
2. Wirtschaftsbericht	5
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
2.2 Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
2.4 Geschäftsverlauf	7
2.5 Die wirtschaftliche Lage	8
2.5.1 Vermögenslage	8
2.5.2 Finanzlage	9
2.5.3 Ertragslage	9
2.5.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	10
2.5.5 Erläuterungen gem. § 6b Abs. 7 S. 4 EnWG	10
2.5.6 Bericht über Einhaltung und Erreichung der öffentlichen Zwecksetzung	11
3 Risiko- und Chancenbericht	12
3.1 Risikobericht	12
3.1.1 Die Grundsätze des Risikomanagements	12
3.2 Chancenbericht	16
3.2 Chancenbericht	16
3.3 Prognosebericht	16
3.3.2 Ergebnisprognose	19
Jahresabschluss Dortmunder Netz GmbH	20
Bilanz zum 31. Dezember 2025	21
Gewinn- und Verlustrechnung	23
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	24

Lagebericht

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Dortmunder Netz GmbH (DONETZ) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (DEW21) und betreibt seit dem 1. Januar 2007 das Stromversorgungsnetz in Dortmund, das Gasversorgungsnetz in den Stadtgebieten von Dortmund und Herdecke und seit 2015 auch die Wasserversorgungsnetze in Dortmund, Herdecke und den Ortsteilen Hengsen und Opherdicke der Gemeinde Holzwickede. Sie hat als „große Netzgesellschaft“ seit 2015 das Netzeigentum für die Sparten Strom, Gas und Wasser. Zentrale Aufgabe als örtlicher Verteilnetzbetreiber ist der technisch und wirtschaftlich einwandfreie Netzbetrieb in der Stadt Dortmund und anliegenden Gemeinden. Dabei werden die Versorgung im Interesse der Allgemeinheit und ein diskriminierungsfreier Zugang aller Marktteilnehmer¹ zu den Strom- und Gasnetzen entsprechend den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie den zugeordneten Verordnungen zu angemessenen Bedingungen sichergestellt. Darüber hinaus ist DONETZ grundzuständiger Messstellenbetreiber nach § 3 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG).

Als große Netzgesellschaft führt DONETZ die grundlegenden Bau-, Betriebs- und Managementtätigkeiten mit eigenem Personal durch, während administrative und übergeordnete Aufgaben sowie Leitungs- und Tiefbauarbeiten als Dienstleistung vergeben werden. Für Aufgaben, die nah am Kerngeschäft sind, erbringt DONETZ auch Dienstleistungen für andere Netzbetreiber und Unternehmen.

Ihre Erlöse generiert DONETZ überwiegend aus Netznutzungsentgelten, aus dem Betrieb der Wassernetze sowie durch die Erbringung technischer Dienstleistungen für DEW21.

Zwischen der Muttergesellschaft DEW21 und der Dortmunder Netz GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

1.2 Ziele und Strategien

Ziel der DONETZ in ihrer Rolle als entflochtene und effiziente Netzbetreiberin ist es, die Effizienzvorgaben der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen aus der Anreizregulierung bei Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Erhaltung der Netzsubstanz zu erreichen.

Hierbei stellt die Energiewende das Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen. Sowohl die Einspeisung in das städtische Verteilnetz über Photovoltaik-Anlagen als auch die Netzlast über Elektromobilität und Wärmepumpen führen zu einem deutlichen Lastanstieg im Stromnetz. Gleichzeitig geht der Bedarf im Erdgasnetz zurück. Bis 2045 ist der Erdgaseinsatz auf andere Energieträger CO₂-neutral umzustellen. Dieser Entwicklung trägt DONETZ

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Aneinanderreihung von geschlechtsbezogenen Bezeichnungen verzichtet und stattdessen jeweils nur eine Form (z.B. der Arbeitnehmer, der Mitarbeiter) verwendet. Selbstverständlich gelten sämtliche Angaben geschlechtsunabhängig.

Rechnung, indem der langfristige Umbau der Netze und der daraus resultierende Investitionsbedarf unter den veränderten Rahmenbedingungen ermittelt und eine Netzausbaustrategie umgesetzt wird. Da auch eine starke Abhängigkeit vom weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes in Dortmund sowie anderer Faktoren zur Energieeinsparung besteht, ist aufbauend auf einer integrierten Zielnetzplanung aus dem Jahr 2022, diese kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Des Weiteren arbeitet DONETZ daran, entsprechend zu den Vorgaben des Gasnetzgebietstransformationsplans des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.), aktiv an der möglichen Weiternutzung der Gasnetze als CO₂-neutrale Wasserstoffnetze mitzuwirken sowie die hierfür notwendigen Betriebsstrukturen aufzubauen.

Als grundzuständiger Messstellenbetreiber hat DONETZ sich verpflichtet, die Vorgaben zum Rollout moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme in ihrem Netzgebiet umzusetzen. Darüber hinaus ist auch der Rollout intelligenter Messsysteme Basis zur Weiterentwicklung eines Smart Grid.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Geschäftsjahr 2025 weiterhin in einer Phase verhaltener Entwicklung. Nach zwei Jahren rückläufiger Wirtschaftsleistung (2023 und 2024) zeigte sich eine leichte Stabilisierung. Das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt stagnierte im dritten Quartal 2025 gegenüber dem Vorquartal, während im Vorjahresvergleich ein geringes Wachstum von rund 0,3 % verzeichnet wurde. Positive Impulse kamen vor allem aus den Ausrüstungsinvestitionen, während die Bauwirtschaft und der Export weiterhin schwach blieben.

Die Bundesregierung beschreibt die Lage als „anhaltende Wachstumsschwäche“ und verweist auf strukturelle Herausforderungen wie Dekarbonisierung, demografischen Wandel und Bürokratieabbau. Zur Stabilisierung setzt die Finanzpolitik auf Investitionsprogramme in Infrastruktur und Klimaschutz.

Die Inflationsrate normalisierte sich im Jahresverlauf und lag bei 2,2 % im Jahresdurchschnitt. Die Europäische Zentralbank hielt die Leitzinsen auf einem Niveau von ca. 2 %, um die Preisstabilität zu sichern. Das restriktive Zinsumfeld belastet weiterhin die Investitionstätigkeit.

Der Arbeitsmarkt blieb insgesamt robust, jedoch ohne spürbare Dynamik. Die Beschäftigung stagnierte weitgehend, während die binnenwirtschaftliche Nachfrage zum Jahresende leichte positive Impulse lieferte.

Für die Energie- und Wasserversorgung bedeutet dieses Umfeld eine fortgesetzte Herausforderung: Hohe Finanzierungskosten und regulatorische Rahmenbedingungen beeinflussen Investitionsentscheidungen, während staatliche Programme zur Infrastrukturmodernisierung und Dekarbonisierung mittelfristig Chancen eröffnen.

2.2 Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland dürfte 2025 laut AG Energiebilanzen stagnieren oder leicht um rund 0,1 % sinken. Zwar führte kühlere Witterung zu einem höheren Heizenergiebedarf und sinkende Energiepreise wirkten verbrauchserhöhend, insgesamt überwogen jedoch verbrauchsdämpfende Effekte wie die schwache Konjunktur und Produktionsrückgänge in energieintensiven Branchen.²

Für Netzbetreiber sind diese energiewirtschaftlichen Entwicklungen sowie regulatorische und behördliche Entscheidungen weiterhin von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf.

Im Folgenden sind ausgewählte wesentliche Verfahren und Festlegungen erläutert:

NEST – Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.³

Die Bundesnetzagentur hat im Dezember 2025 im NEST-Prozess den neuen Regulierungsrahmen nach dem EuGH-Urteil von Februar 2024 festgelegt. Kernpunkte sind die Fortführung der Anreizregulierung über 2027 hinaus. So u. a. die Kostenprüfung mit Fortschreibung der Erlösbergrenzen sowie Anpassungen bei Effizienzvergleich,

² AG Energiebilanzen, Energieverbrauch in Deutschland – Daten für das 1. Bis 4. Quartal 2025.

³ Bundesnetzagentur - Pressekonferenz - Bundesnetzagentur legt Kostenregulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber fest.

Produktivitätsfaktor und Kapitalverzinsung. Die kalkulatorische Kapitalverzinsung wird dabei auf einen international üblichen WACC-Ansatz umgestellt.

Festlegungen RAMEN Strom und RAMEN Gas⁴

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zur Konsultation hat die Große Beschlusskammer Energie am 08.12.2025 die Festlegungen RAMEN Strom und RAMEN Gas erlassen. Die Festlegungen beschreiben und begründen das Regulierungssystem für Elektrizitätsverteiler-, Gasverteiler- und Fernleitungsnetzbetreiber in seinen wesentlichen Ausprägungen. Wesentliche Ausprägungen betreffen die Dauer der Regulierungsperiode, das „ob“ eines Effizienzvergleichs und eines Produktivitätsfaktors oder die Beschreibung und Begründung der Regulierungsformel.

Festlegungen StromNEF/GasNEF⁵

Die Bundesnetzagentur hat am 08.12.2025 Festlegungen zu der Methode zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für Elektrizitätsverteilernetzbetreiber (StromNEF) sowie zu der Methode zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für Gasverteilernetzbetreiber sowie Fernleitungsnetzbetreiber (GasNEF) erlassen. Hintergrund ist das Außerkrafttreten der GasNEV zum 31.12.2027 und der ARegV sowie der StromNEV zum 31.12.2028. Die Netzkostenermittlung erfolgt durch eine Kostenprüfung, dabei wird auf Ist-Daten des Basisjahres abgestellt.

Effizienzvergleich^{6,7}

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zur Konsultation hat die Große Beschlusskammer Energie am 10.12.2025 die Festlegungen Effizienzvergleich Strom und Effizienzvergleich Gas erlassen. Ziel der Bundesnetzagentur ist es, vor Beginn der Regulierungsperiode nach Vorgaben dieser Festlegung und dem Stand der Wissenschaft entsprechend einen bundesweiten Effizienzvergleich durchzuführen, um individuelle Effizienzwerte für die Netzbetreiber zu ermitteln.

Produktivitätsfaktor Strom und Gas

Die Beschlusskammer 4 hat für die Dauer der vierten Regulierungsperiode in der Anreizregulierung einen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor in Höhe von 0,87 % für Betreiber von Gasversorgungsnetzen⁸ sowie in Höhe von 0,86 % für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen⁹ festgelegt.

Im Anschluss hat die Große Beschlusskammer Energie am 08.12.2025 eine Festlegung zu der Methode zur Bestimmung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Elektrizitätsverteilernetze, Gasverteilernetze und Fernleitungsnetze erlassen.¹⁰

Qualitätsregulierung¹¹

Die Große Beschlusskammer Energie hat am 02.01.2026 ein Verfahren zur Festlegung der Datenerhebung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung hinsichtlich der

4 Bundesnetzagentur - GBK - Rahmenfestlegungen - Festlegungen RAMEN Strom und RAMEN Gas.

5 Bundesnetzagentur - GBK - Methodenfestlegungen StromNEF/GasNEF.

6 Bundesnetzagentur - GBK - Methodenfestlegung Effizienzvergleich Strom

7 Bundesnetzagentur - GBK - Methodenfestlegung Effizienzvergleich Gas

8 Bundesnetzagentur - Aktuelles - 4. Regulierungsperiode Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber von Gasversorgungsnetzen

9 Bundesnetzagentur - Aktuelles - Produktivitätsfaktor (§ 9 Abs. 3 ARegV) - Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen

10 Bundesnetzagentur - GBK - Methodenfestlegung Genereller Sektoraler Produktivitätsfaktor

11 Bundesnetzagentur - Methodenfestlegung zur Qualitätsregulierung 2026

Netzleistungsfähigkeit im Strombereich eingeleitet. Das Verfahren erfolgt, wie bereits die Festlegung der Datenerhebung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung hinsichtlich der Netzzuverlässigkeit, der Netzleistungsfähigkeit und der Netzservicequalität im Strombereich aus dem Frühjahr 2025, zur Ermöglichung der Methodenfestlegung zur Qualitätsregulierung.

Rückstellungen und Rückbau Gasnetz¹²

Die Beschlusskammer 9 hat gemäß der Festlegung RAMEN Gas ein Verfahren eingeleitet, das der Festlegung von Bestimmungen zu Rückstellungen für Stilllegungen und unvermeidbaren Rückbau von Erdgasnetzen dient.

Aus diesem Grund hat DONETZ sich entschieden, für das Jahr 2025, eine entsprechende Rückstellung zu bilden, die sowohl einen Anteil Stilllegungskosten als auch Rückbaukosten beinhaltet. Eine jährliche Überprüfung wird nach neusten Festlegungen und Kenntnissen erfolgen.

KANU 2.0¹³

Mit dem Beschluss KANU 2.0 vom September 2024 ermöglicht die Bundesnetzagentur weitergehende Flexibilisierungen bei Nutzungsdauern und Abschreibungen von Erdgasleitungsinfrastrukturen für Bestands- und Neuanlagen. Ziel ist es, die Abschreibungen an künftig sinkende Absatzmengen anzupassen und Netzbetreibern eine weitgehende Amortisation ihrer Investitionen sowie wirtschaftliche Stabilität im Transformationsprozess zu sichern.

2.4 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 hat die DONETZ GmbH 1.898,1 Mio. kWh Strom und 4.404,9 Mio. kWh Gas durchgeleitet und liegt damit auf dem Vorjahresniveau.

Die zu Jahresbeginn gestiegenen vorgelagerten Netzkosten Strom, die durch die Wälzung an den Kunden über die Preisbildung weitergegeben werden, führen zu deutlich höheren Umsatzerlösen aus Netzentgelten als im Vorjahr. Diesen stehen in gleicher Höhe Kosten im Materialaufwand aus vorgelagerten Netzentgelten entgegen.

Aus den Rückstellungen für die Regulierungskonten Strom und Gas wurden geschäftsjahresbezogene Inanspruchnahmen getätigt.

Die in 2025 getätigten Investitionen der DONETZ betrafen sowohl in der Strom-, Gas- und Wassersparte vor allem die Versorgungsleitungen. Überwiegend wurde in den Ausbau des Stromnetzes investiert, im Gas- und Wassernetz erfolgten die Investitionen zur Substanzerhaltung auf Basis der technischen Notwendigkeiten.

¹² Bundesnetzagentur - Aktuelles - Beschlusskammer 9

¹³ Bundesnetzagentur – Methodenfestlegungen (Ebene 2),

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/GBK/Ebene2_Methoden/start.html?gts=1059350_Methodenfestlegungen%2B%2528Ebene%2B2%2529%253DdateOfRevision_dt%252Basc

2.5 Die wirtschaftliche Lage

2.5.1 Vermögenslage

Bilanzstruktur

Aktiva			Passiva		
	%	T€	T€	%	
Kurz- und mittelfristiges Vermögen	13,2	76.213	60.812	10,4	Kurzfristiges Kapital
			256.326	44,4	Mittel- und langfristiges Fremdkapital
Langfristiges Vermögen	86,8	502.020	261.095	45,2	Eigenkapital u. ä.*
	100,0	578.233	578.233	100,0	

* inkl. 2/3 der Zuschüsse

Die Bilanz der DONETZ wird durch die Sachanlagen auf der Aktivseite und die Einlagen der Anteilseignerin sowie die Pensionsrückstellungen und Zuschüsse auf der Passivseite geprägt.

Die Bilanz zeigt eine Summe von 578.233 T€ (Vorjahr: 516.829 T€). Rund 86,8 % (Vorjahr: 92,7 %) der Bilanzsumme auf der Aktivseite betreffen das Anlagevermögen. Bei Zugängen von 79.838 T€, die größtenteils durch die Anlagenübergänge von DEW21 zu DONETZ bedingt sind sowie Abschreibungen und Abgängen von 88.685 T€ erhöhte sich das Anlagevermögen um 22.972 T€ und beträgt nunmehr 502.020 T€.

Das Umlaufvermögen besteht überwiegend aus Forderungen aus Netzentgelten für die Durchleitung von Strom- und Erdgaslieferungen, aus geleisteten Abschlägen für Einspeisevergütungen, aus dem Nebengeschäftsbereich sowie aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Auf der Passivseite macht das Eigenkapital u.ä. 45,2 % (Vorjahr: 34,0 %) der Bilanzsumme aus. Der erhebliche Anstieg resultiert aus einer Eigenkapitalstärkung in Höhe von 80,0 Mio. € durch die DEW21.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind um 33.357 T€ gestiegen. Mit 171.456 T€ sind sie der größte Einzelposten auf der Passivseite der Bilanz. Der deutliche Anstieg der Pensionsrückstellungen resultiert hauptsächlich zum einen aus erfolgsneutralen Mitarbeiterübergängen von der DEW21 zum 01.01.2025 und zum anderen aus einer Reduzierung der Annahmewahrscheinlichkeit für die Ausübung der Kapitaloption im Rahmen der Bewertung der Rückstellung für Pensionen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich insbesondere aufgrund der Rückzahlung von Seiten der Gesellschafterin zur Verfügung gestellten Liquiditätsausgleichen.

Die Eigenkapitalausstattung der DONETZ bildet weiterhin ein solides Fundament für die unternehmerische Weiterentwicklung.

2.5.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die Mittelherkunft und die Mittelverwendung der liquiden Mittel dar. Durch Aufteilung der Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt sich als Saldo die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Geschäftsjahr.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2025 rund 89.952 T€. Dies entspricht 22,4 % des Umsatzes.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit belief sich auf -79.617 T€ und erhöhte sich damit um 37.976 T€. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Investitionen übersteigen deutlich die Abschreibungen in Höhe von 56.663 T€ des Geschäftsjahres. Der deutliche Anstieg von sowohl Investitionen als auch Abschreibungen resultiert maßgeblich aus den Anlagenübergängen von DEW21 zu DONETZ.

Die Investitionen in das immaterielle Vermögen und in das Sachanlagevermögen beliefen sich auf 79.688 T€.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug 4.314 T€ (Vorjahr: Mittelzufluss in Höhe von 10.913 T€) und resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung eines Liquiditätsausgleich durch die Gesellschafterin sowie der Ergebnisabführung an DEW21.

Aus der Entwicklung der Mittelzu- und -abflüsse ergibt sich eine Erhöhung der im Finanzmittelbestand erfassten liquiden Mittel um 6.022 T€.

2.5.3 Ertragslage

DONETZ steuert ihre Aktivitäten intern anhand des Ergebnisses vor Ertragsteuern als finanziellen Leistungsindikator.

Die **Umsatzerlöse** sind im Berichtsjahr um 24.283 T€ (6,4 %) auf 402.449 T€ gestiegen. Diese beinhalten vor allem Durchleitungsentgelte im Bereich Strom (245.390 T€; Vorjahr: 217.281 T€) und im Bereich Erdgas (67.232 T€; Vorjahr: 53.438 T€). Der Anstieg ist im Strombereich preisbedingt im Zuge der erhöhten Netznutzungsentgelte.

Der **Materialaufwand** hat sich um 5.559 T€ auf 269.741 T€ erhöht. Dieser umfasst vor allem die für das vorgelagerte Übertragungs- und Fernleitungsnetz gezahlten Netznutzungs- bzw. Kapazitätsentgelte (100.507 T€; Vorjahr: 91.614 T€), Fremdleistungen (37.475 T€; Vorjahr: 42.032 T€) und die Belastungen aus EEG- und KWKG-Stromerzeugung (14.419 T€; Vorjahr: 14.053 T€). Die Erhöhung ist insbesondere durch einen deutlichen Anstieg der vorgelagerten Netznutzungsentgelte im Strombereich bedingt.

Der **Personalaufwand** der DONETZ beträgt 70.482 T€ (Vorjahr: 44.567 T€). Die Vergütungen richten sich nach den tarifvertraglichen Regelungen des TV-V (Tarifvertrag

Versorgungsbetriebe). Zum 31.12.2025 waren 547 Personen (Vorjahr: 416 Personen) bei der Gesellschaft beschäftigt. Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 25.916 T€. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Beschäftigtenzahl, hauptsächlich bedingt durch den Personalübergang zum 01.01.2025 von DEW21 zu DONETZ.

Die **Abschreibungen** auf die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen liegen mit rund 56.663 T€ um 31.545 T€ über dem Vorjahresniveau. Der deutliche Anstieg resultiert hauptsächlich aus den Anlagenübergängen von DEW21 zu DONETZ.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind in 2025 von 38.873 T€ auf 39.944 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Rechts- und Beratungsaufwendungen sowie gestiegene Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen.

Das **Finanzergebnis** hat sich aufgrund geringerer Zinsaufwendungen für Kontokorrentkredite sowie gestiegener Zinserträge aus Pensionsrückstellungen um 3.919 T€ auf -915 T€ erhöht (Vorjahr: -4.834 T€).

DONETZ hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein **Ergebnis vor Ertragssteuern** von -20.508 T€ erzielt. Im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr ist das Ergebnis gesunken und liegt unter dem Planergebnis von 9.828 T€. Die Planunterschreitung resultiert im Wesentlichen aus Umstrukturierungsmaßnahmen, die sich aufgrund des Personalübergangs zur DONETZ ergeben haben. So wurde u.a. der Bereich des Zähler- und Messwesens zum 01.01.2025 von DEW21 in die DONETZ überführt. Damit einhergehend wurden mehr geringwertige Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen der DONETZ ausgewiesen. Dies führte zu Abschreibungen im Geschäftsjahr in Höhe von 28,3 Mio. €.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DONETZ GmbH ist im Kontext der zuvor beschriebenen finanziellen Rahmenbedingungen als angemessen zu beurteilen.

2.5.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen auf Basis finanzieller Leistungsindikatoren. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden derzeit nicht gesondert erhoben, da sie für das Verständnis der Geschäftsentwicklung und der Lage der Gesellschaft keine wesentliche Steuerungsrelevanz besitzen.

2.5.5 Erläuterungen gem. § 6b Abs. 7 S. 4 EnWG

Die Tätigkeiten der Gesellschaft umfassen:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Erdgassektors

Die Konten werden grundsätzlich den entsprechenden Tätigkeiten direkt zugeordnet. Soweit dies nicht möglich ist, erfolgt eine Zuordnung durch sachgerechte und nachvollziehbare

Schlüsselung der Konten.

2.5.6 Bericht über Einhaltung und Erreichung der öffentlichen Zwecksetzung

Die DONETZ dient mit der Erbringung in Form des Betreibens von Netzen zur Daseinsvorsorge, Energieversorgung und Informationstechnik in Dortmund und Umgebung für seine Gesellschafter unmittelbar einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages geführt. Dieser wurde letztmalig im August 2015 im Zuge der Bildung der großen Netzgesellschaft angepasst.

Die Einhaltung und Erreichung der öffentlichen Zwecksetzung im Geschäftsjahr 2025 war jederzeit gegeben.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energieversorgung sichergestellt, in den Grenzen und auf dem Niveau, welche durch die Erlösregulierung gesetzt werden.

3 Risiko- und Chancenbericht

3.1 Risikobericht

3.1.1 Die Grundsätze des Risikomanagements

DONETZ ist unmittelbar und vollständig in das Risikomanagementsystem von DEW21 eingebunden. Das Risikomanagement der DEW21 wird zentral vom Fachbereich Risk (FR) koordiniert und dezentral in den Organisationseinheiten umgesetzt. Die Zielsetzung ist die Sicherstellung wirksamer und effizienter Prozesse zur Identifikation, quantitativen Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken und Chancen für alle Organisationseinheiten der DEW21 und betroffene Unternehmen der DEW21-Gruppe.

Innerhalb der DEW21-Gruppe schafft das Risikomanagement durch datengetriebene und vertrauensschaffende Transparenz die Grundlage, Risiken gezielt zu steuern und Chancen nachhaltig zu nutzen. Dabei orientiert es sich an Gesetzen wie KonTraG, HGB, GmbHG, AktG und StARUG, als auch an Standards wie DLR RS Nr. 2, IDW PS 340 n.F. und IDW PS 981. Damit unterstützt das Risikomanagement die Geschäftsführung bei der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten und leistet wesentliche Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und stellt sicher, dass Risiken und Chancen systematisch erfasst, bewertet und gesteuert werden. Mittels nachvollziehbarer Prozesse und Kennzahlenkonzepte wird es messbar und intern regelmäßig kommuniziert. Die Risikofrüherkennung, unterstützt durch FR, ermöglicht ein frühzeitiges Adressieren relevanter Risiken und die Umsetzung wirksamer Maßnahmen, was die Risikotragfähigkeit und nachhaltige Unternehmensentwicklung sichert. Die zentralen Kennzahlen stellen hierbei der Value-at-Risk und Cashflow-at-Risk bezüglich vermögens- respektive liquiditätswirksamer Effekte dar. Diese Kennzahlen werden mithilfe von statistischen Methoden berechnet, über Simulationen aggregiert, und in Risikotragfähigkeits- und Risikotoleranzanalysen ausgewertet.

Richtlinien und Prinzipien

Die unternehmensweite **Verfahrensrichtlinie (VR) KonTraG** und zugehörige Arbeitsanweisungen, z. B. die **Arbeitsanweisung Marktrisiken**, bilden die verbindliche Grundlagen des Risikomanagements der DEW21-Gruppe. Die VR KonTraG gilt für alle Organisationseinheiten und beteiligte Gesellschaften der Gruppe. Sie definiert die Steuerung und Messung von Risiken und Chancen, Handlungsanweisungen, Zuständigkeiten sowie Vorgaben zur Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz. Die Richtlinien wurden 2024 umfassend überarbeitet und in 2025 umgesetzt. Daraus resultierende Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung ein. Zur Sicherstellung einer unabhängigen Kontrolle werden klare Prinzipien genutzt, z. B. das Vier-Augen-Prinzip, die Funktionstrennung, und die Benennung von Verantwortlichkeiten.

Organisation

Die Risikomanagementorganisation folgt dem Three-Lines-of-Defense-Modell. In der First Line steuern die operativen Einheiten die Risiken in ihren Verantwortungsbereichen. Die Second Line besteht aus dem Risikomanagementbeauftragten und der zentralen Risikofunktion im FR,

die den Gesamtprozess überwacht und koordiniert. Die Third Line bildet die Interne Revision, welche die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems prüft.

Der Risikomanagementbeauftragte berichtet regelmäßig die Ergebnisse der Second Line an das Unternehmensrisikoboard sowie an den Aufsichtsrat der DEW21.

Um eine klare Zuordnung, Priorisierung und ein systematisches Management der Risiken und Chancen zu gewährleisten, werden diese in die acht Risikofelder „*Marktrisiken*“, „*Regulatorische, rechtliche und politische Risiken*“, „*Finanzielle Risiken*“, „*Operationelle Risiken*“, „*Umwelt- und Klimarisiken*“, „*Strategische Risiken*“, „*IT-Risiken*“ und „*Infrastruktur-Risiken*“ strukturiert.

Für einzelne Risikofelder werden Sonderbeauftragte eingesetzt, wenn das Risikoprofil eine besondere Relevanz erreicht oder eine verstärkte Koordination und Überwachung erforderlich ist. Das Risikomanagementsystem wird durch verschiedene Managementsysteme ergänzt:

- **Compliance-Management:** Zur Einhaltung nationaler und europäischer internationaler Regelwerke betreibt die DEW21-Gruppe ein etabliertes CMS, um Reputations- und Haftungsrisiken zu minimieren.
- **Informationssicherheitsmanagement:** DEW21/DONETZ sichern ihre IT-Infrastruktur durch ein ISO/IEC 27001 zertifiziertes ISM sowie technische und organisatorische Maßnahmen. Mitarbeitende werden regelmäßig sensibilisiert. Systeme zur Angriffserkennung sowie Vorgaben aus EU-NIS2 und EU-CER werden umgesetzt.
- **Datenschutzmanagement:** Ein Datenschutzmanagementsystem reduziert Risiken wie Bußgelder und Schadensersatzforderungen aus Datenschutzverletzungen.
- **Umweltmanagement:** Das nach ISO 14001 EMAS zertifizierte Umwelt- und Energiemanagementsystem begegnet rechtlichen Anforderungen und Umweltrisiken durch prozessbasierte Überwachungs- und Verbesserungsmechanismen.
- **Business Continuity Management:** Das nach ISO 22301 aufgebaute und den Vorgaben aus EU-NIS2 und CER folgende BCMS schützt die kritischen Geschäftsprozesse vor Unterbrechungen durch z. B. Naturereignisse, Cyberangriffe oder physische Schäden.

Klare organisatorische Verantwortung, umfassende Risikofelder und Managementsysteme schaffen das robuste Fundament zur Risikosteuerung und Sicherung der Unternehmensziele.

Risikoidentifizierung und Bewertung

Die Identifizierung von Risiken und Chancen erfolgt in Form der ordentlichen quartalsweisen Inventuren und außerordentlichen Meldungen. Eintretene Risiken werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank dokumentiert.

Die Risikoverantwortlichen identifizieren und bewerten bestehende sowie neue Risiken und Chancen in ihrem Verantwortungsbereich. FR validiert die Informationen und verarbeitet sie in Analysen weiter. Die Ergebnisse fließen in die Unternehmensrisikoberichte ein, die dem Unternehmensrisiko Board, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.

Eine Quantifizierung erfolgt in Form von Brutto-, Netto- und Zielbewertungen, wobei die Nettobewertung die gegenwärtige Perspektive ist, und die Zielbewertung zukünftig geplante Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt. Die Klassifizierung erfolgt anhand ihrer monetären Auswirkungen und basiert auf der Schadens-/Nutzenhöhe, und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Risiken mit typischen Schadenshöhen ab 200 Tsd. EUR oder maximalen Schadenshöhen ab 500 Tsd. EUR sind meldepflichtig. Ereignisse mit einer Wahrscheinlichkeit > 50 % werden nicht als Risiko bzw. Chance erfasst, sondern werden in der Planung berücksichtigt. Zusätzlich wird der Risikoerwartungswert (REW) bestimmt und für die Wesentlichkeitsanalyse ausgewertet. Es werden drei Wesentlichkeitsstufen auf Basis des REW und der Schadenshöhe betrachtet.

3.1.2 Aktuelle Risikolage

Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz

Bei der Risikotragfähigkeitsanalyse werden die Risikodeckungsmassen mit dem Gesamtrisiko- und -chancenprofil der DEW21-Gruppe in Form eines Value-at-Risk respektive eines Cashflow-at-Risk zu einem festgelegten Sicherheitsniveau abgeglichen. Die vorhandenen Risikodeckungsmassen sind ausreichend, um selbst unter Stressszenarien die potenziellen Verluste vollständig auszugleichen und demnach ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet.

Die vorhandenen Risikodeckungsmassen stellen eine Risikotragfähigkeit bis zu einem Sicherheitsniveau von 99,9 % sicher, was eine hohe Stabilität der DEW21-Gruppe und somit auch für DONETZ bestätigt. Analysen bezüglich der Risikotoleranz zeigen analog auf, dass die Gesamtrisikoposition in einem sehr konservativen Rahmen bleibt.

Top-Risiken im Geschäftsjahr 2025

Folgend werden die zum Abschluss des Geschäftsjahr 2025 identifizierten Risiken von DONETZ in Kurzform dargestellt. Die folgenden Risiken sind Risiken der Wesentlichkeitsstufen 2 und 3, die in der Gesellschaft identifiziert wurden und eine direkte Relevanz für DONETZ besitzen.

IT-Konzentrationsrisiko:

Eine längerfristige Nichtverfügbarkeit zentraler IT-Dienstleistungen kann zu umfassenden Störungen wesentlicher Systeme und der damit verbundenen Geschäftsprozesse führen. Im Schadensfall können daraus erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität sowie auf das wirtschaftliche Ergebnis entstehen, da operative Abläufe nur eingeschränkt oder gar nicht mehr durchgeführt werden können.

Transformationsrisiko IT-Infrastruktur:

Über das gesamte Geschäftsjahr hinweg waren IT-bezogene Risiken von hoher Bedeutung. Der Neubau der IT-Infrastruktur nach einem IT-Sicherheitsvorfall ist mit erhöhten technischen und organisatorischen Risiken verbunden. Verzögerungen oder Komplikationen im Prozess können die Systemstabilität beeinträchtigen und die Leistungsfähigkeit der Geschäftsprozesse zeitweise einschränken.

Die folgenden Risiken besitzen die Wesentlichkeitsstufe 1 / „Gering“. Diese Risiken wurden nach Risikofeldern kategorisiert, fachlich zusammengefasst und geben mit der vorangehenden Auflistung die aktuelle Risikosituation von DONETZ wieder.

Leistungs- und Betriebsrisiken:

Die Leistungs- und Betriebsrisiken sind spartenunabhängig und betreffen im Wesentlichen den Betrieb der komplexen, hoch-spezialisierten Anlagen und Netze. Es besteht ein latentes Risiko bzgl. der Eigenschaften von Materialien und Einzelkomponenten, dass Betriebsmittel störanfällig sind oder aufgrund von technischen Risiken nur noch innerhalb einer Übergangszeit betrieben werden können. Das Schadenspotential wird aufgrund des hohen Anlagevermögens als sehr hoch eingeschätzt, jedoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit sehr gering und die Ausfallereignisse treten in der Regel nicht kumulativ auf. DONETZ begegnet

dem Ausfallrisiko mit umfangreichen Instandhaltungs- und Erneuerungsprogrammen, und Versicherungen zur Begrenzung der zugehörigen finanziellen Konsequenzen aus den Betriebsrisiken. Innerhalb des Betriebs existieren Preisrisiken bzgl. einer Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, z. B. Diesel und Benzin, sowie einer Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Schäden an Gebäuden und Versorgungsinfrastrukturen

Es besteht das Risiko von teilweisen und vollständigen Schäden an Gebäuden und Versorgungsinfrastrukturen infolge von z. B. Elementarereignissen (Sturm, Starkregen, Blitzschlag, Hagel etc.), Leckagen an Wasserleitungen und Gebäudehüllen, Brandausbrüchen sowie IT-Ausfällen, Unfällen, gezielter Manipulation und terroristischen Angriffen. Neben direkten Sach- und Personenschäden entstehen dabei in der Regel umfangreiche Folgeschäden in Form von Betriebsunterbrechungen, Arbeitsausfällen, dem Aufbau provisorischer Arbeitsräume und Wiederherstellungsmaßnahmen. Bei Großschadensfällen an Strom-, Gas- und Wasserinfrastrukturen besteht zudem das Risiko von lokalen bis regionalen Versorgungsstörungen mit erheblichen Wartezeiten bei Lieferung nicht gängiger Betriebsmittel. Trotz vorhandener Maßnahmen zur Prävention und Schadensreduktion sowie Versicherungen verbleibt ein systemisches Restrisiko. Die Schadensereignisse sind schwer prognostizierbar; insbesondere für Elementarereignisse wird eine zunehmende Frequenz erwartet.

Risiken aus regulatorischer Unsicherheit

Es bestehen Risiken aus diversen regulatorischen Unsicherheiten, z. B. in Form von Veränderungen in regulatorischen Rahmenbedingungen, möglichen Kürzungen oder Reduktionen von Zuschüssen, Nicht-Anerkennungen von Methoden etc.

Projektrisiken im Bereich IT

Es bestehen Projektrisiken innerhalb zentraler IT-Transformationsprojekte, die durch Unsicherheit bzgl. der ausstehenden Verträge, dem Nutzungsumfang und Kosten von externen Dienstleistern, und erwartbaren, aber nur schwer prognostizierbaren möglichen Projektverzögerungen begründet werden. Diese Unsicherheiten beeinflussen die Projektkosten negativ und sind daher ein Risiko.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2026

Das Risikofeld IT-Risiken umfasst auch im kommenden Geschäftsjahr 2026 die größten Risiken der DEW21-Gruppe. Insbesondere stellen diese Risiken in ihrer Aggregation potenziell ein Konzentrationsrisiko mit höchster Wesentlichkeit dar. Um diese Risikokonzentration wirksam zu begegnen, hat die Geschäftsführung eine Taskforce für IT-Risiken einberufen. Ziel ist die Steuerung und Überwachung von IT-Risiken auf höchstem Sicherheitsniveau sicherzustellen und die Handlungsfähigkeit des Unternehmens auch unter extremen Bedingungen zu gewährleisten.

Während die IT-Risiken zusammengenommen voraussichtlich weiterhin eine hohe Wesentlichkeit aufweisen, könnten andere Risikofelder durch bereits umgesetzte Maßnahmen an Bedeutung verlieren oder abhängig von externen Faktoren wieder ansteigen. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir eine dynamische Entwicklung der Risikorelevanz.

Für DONETZ wird weiter angenommen, dass die Risiken aus dem Geschäftsjahr 2025 auch weiterhin relevant bleiben und die Wesentlichkeiten bestehen bleiben.

Gesamtbild der Risikolage

Aufgrund betrachteter Eintrittswahrscheinlichkeiten und deren Auswirkungen sind geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung und -steuerung getroffen und / oder in den Wirtschaftsplanungen berücksichtigt worden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft ist trotz dieser Risiken sichergestellt.

3.2 Chancenbericht

Als regulierter Netzbetreiber bzw. Wassernetzbetreiber ist das Geschäftsmodell von DONETZ stark von gesetzlichen und behördlichen Rahmenbedingungen abhängig. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit außerhalb der Regulierung ist nicht vorgesehen, so dass nur wirtschaftliche Vorteile innerhalb des Regulierungsrahmens zu nutzen sind. Dies ist nur in geringem Maße möglich und ist fallbezogen innerhalb des Festlegungsverfahrens zu prüfen.

Darüber hinaus ergeben sich prozessuale und technische Verbesserungen aus der Energiewende. Sie erfordert einen erheblichen Umbau und Ausbau der Strom- und Gasnetze, gleichzeitig geht aber auch eine Modernisierung des Stromnetzes damit einher. Mittel- bis langfristig führt deutlich beschleunigte Austausch von Stationen zu mehr Steuer- und Messtechnik und ermöglicht so vermehrt eine schnelle Wiederversorgung durch Schalthandlungen. Dies bietet prozessuale Verbesserungen und erhöht die Verfügbarkeit aus Kundenperspektive.

3.2 Chancenbericht

Als regulierter Netzbetreiber bzw. Wassernetzbetreiber ist das Geschäftsmodell von DONETZ stark von gesetzlichen und behördlichen Rahmenbedingungen abhängig. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit außerhalb der Regulierung ist nicht vorgesehen, so dass nur wirtschaftliche Vorteile innerhalb des Regulierungsrahmens zu nutzen sind. Dies ist nur in geringem Maße möglich und ist fallbezogen innerhalb des Festlegungsverfahrens zu prüfen.

Darüber hinaus ergeben sich prozessuale und technische Verbesserungen aus der Energiewende. Sie erfordert einen erheblichen Umbau und Ausbau der Strom- und Gasnetze, gleichzeitig geht aber auch eine Modernisierung des Stromnetzes damit einher. Mittel- bis langfristig führt deutlich beschleunigte Austausch von Stationen zu mehr Steuer- und Messtechnik und ermöglicht so vermehrt eine schnelle Wiederversorgung durch Schalthandlungen. Dies bietet prozessuale Verbesserungen und erhöht die Verfügbarkeit aus Kundenperspektive.

3.3 Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Perspektive

Nach drei Jahren schwacher Wirtschaftsleistungen befindet sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 in einem sehr verhaltenen Aufschwung. Im Jahresdurchschnitt 2025 wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt in einer Größenordnung von 0,1 % bis 0,2 %. Für das Jahr 2026

erwarten die EU-Kommission¹⁴ und Institutionen wie das IMK¹⁵ und das IFO¹⁶ ein BIP-Wachstum von 0,8 % bis 1,2 %. Dieser Wert liegt jedoch unterhalb des prognostizierten durchschnittlichen Wachstums in der EU von 1,2 % bis 1,4 %.

Das schwache deutsche Wirtschaftswachstum entstammt aus dem von Unsicherheiten geprägten geopolitischen Umfeld bei einer zeitgleichen Umsetzung eines notwendigen Strukturwandels aus Dekarbonisierung, Digitalisierung und demografischem Wandel in Deutschland.³ Da die staatlichen Programme zur Förderung von Infrastruktur und Energiewende nur verzögert ihre Wirkung entfalten, kann eine moderate Erholung nach den vorangegangenen Krisen Jahren unter der Bedingung eines Ausbleibens weiterer Krisen antizipiert werden.

Geopolitische Perspektive

Die geopolitische Lage ist von internationalen Konflikten, disruptiven Umbrüchen und einer Zunahme an Spannungen geprägt.

Die Kombination aus der protektionistischen Außenpolitik der USA, insbesondere Importzölle, und das Konkurrenzwachstum der chinesischen Wirtschaft bei zeitgleich reduzierter chinesischer Nachfrage belastet die deutsche Exportwirtschaft. Dies erhöht den Druck auf den internationalen Wettbewerb und steigert zeitgleich die Unsicherheit in den globalen Lieferketten.

Weiter streben die USA nach einer stärkeren Kontrolle über kritische Rohstoffe und Energiequellen; dies zeigt sich insbesondere an dem militärischen Angriff der USA auf Venezuela mit strategischen Plänen einer US-geführten Erweiterung der Öl-Industrie in Venezuela, und den US-amerikanischen Besitzansprüche gegenüber Grönland. Begründet wird dies mit dem Zugang zu kritischen Rohstoffen und einer strategischen Militärpräsenz in der Arktis.

Die Folgen der Militäroperation in Venezuela umfassen Volatilitäten auf dem Ölmarkt; diese bleiben voraussichtlich moderat aufgrund globaler Überversorgung. Es bestehen langfristig Unsicherheiten bezüglich der Ölpreise. Die verkündeten Besitzansprüche an Grönland bergen die Gefahr der NATO-Spaltung und können bei Durchsetzung globale Machtkonflikte und internationale Unsicherheiten weiter anheizen.

Die erwartete Unternehmensentwicklung orientiert sich weiterhin an der Mittelfristplanung. Die jüngsten geopolitischen Entwicklungen im Nahen Osten, wie der militärischen Eskalationen seit Ende Februar, führen jedoch zu erhöhten Unsicherheiten an den Energie- und Rohstoffmärkten. Insbesondere die Preisvolatilität sowie mögliche Störungen globaler Lieferketten könnten die Versorgungslage und die Beschaffungskonditionen beeinflussen.

Ein wesentliches Risiko ergibt sich im Fall einer längerfristigen Beeinträchtigung zentraler Handelsrouten, wie etwa einer Sperrung der Straße von Hormus. Eine solche Entwicklung könnte zu weiteren Preisanstiegen, Versorgungsengpässen oder Verzögerungen in den Lieferketten führen und damit Auswirkungen auf die operative Steuerung und die wirtschaftliche Prognose der DEW21 Gruppe haben.

14 Tagesschau.de (17.11.2025): Europäische Konjunkturprognose. Deutsche Wirtschaft unter dem EU-Durchschnitt [tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/herbstprognose-europa-kommission-100.html](https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/herbstprognose-europa-kommission-100.html)

15 IMK Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung - Breuer, Düllien, Herzog-Stein et al. (25.09.2025):

Inlandsnachfrage trägt Konjunktur – Fiskalpolitik kompensiert Exportflaute. IMK Report Nr. 197, September 2025

16 IFO Zentrum für Makroökonomie und Befragungen - Wollmershäuser (11.12.2025):

ifo Konjunkturprognose Winter 2025: Der Strukturwandel hat Deutschland fest im Griff.

Die Gesellschaft beobachtet die geopolitische Lage kontinuierlich und bewertet die möglichen Auswirkungen regelmäßig. Aufgrund der dynamischen Situation ist eine belastbare Quantifizierung der Risiken für das laufende Geschäftsjahr derzeit nicht abschließend möglich. Gleichwohl hält die DEW21 Gruppe nach heutigem Kenntnisstand an seiner bestehenden Jahresprognose fest.

Netzwirtschaftliche Perspektive

Für die 5. Regulierungsperiode im Gas- und Stromnetz mit den Basisjahren 2025 und 2026 hat die Bundesnetzagentur im Januar 2024 das Eckpunktepapier „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“ veröffentlicht, das weitreichende Veränderungen des Regulierungsrahmens in Aussicht gestellt hat.

Mit der am 10. Dezember 2025 veröffentlichten Festlegung im NEST-Prozess konkretisiert die Bundesnetzagentur diese Anpassungen. Die Festlegungen betreffen unter anderem die Ausgestaltung der Anreizregulierung, die Ermittlung der betriebsnotwendigen Kosten, die Kapitalverzinsung, den Produktivitätsfaktor sowie den Effizienzvergleich.

Im Ergebnis wird die bewährte Anreizregulierung auch über das Jahr 2027 hinaus fortgeführt. Sie bleibt damit weiterhin das zentrale Regulierungsinstrument sowohl für Gasnetzbetreiber als auch für Stromverteilnetzbetreiber in Deutschland (vgl. auch Kapitel 2.3).¹⁷

Im Rahmen der Transformation des Energiesystems besteht die Möglichkeit, dass die leitungsgebundene Erdgasversorgung in Deutschland gemäß den nationalen Klimazielen und den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes spätestens bis 2045 weitgehend beendet bzw. auf alternative Energieträger (z. B. Wasserstoff oder grüne Gase) umgestellt wird. Diese Entwicklung hätte unmittelbare Auswirkungen auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer der bestehenden Gasnetz-Infrastruktur. Deshalb bereiten sich immer mehr Städte und Gemeinden auf den potenziellen Ausstieg aus der Gasversorgung vor (teilweise auch schon bis 2035).¹⁸

Im Dezember 2021 hat sich die Stadt Dortmund per Ratsbeschluss das Ziel gesetzt eine Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Dies soll u. a. durch die Erstellung eines Energienutzungsplans unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund sieht sich auch die DONETZ verpflichtet, bereits jetzt Vorkehrungen für den Rückgang der Durchleitungsmengen der Gasinfrastruktur zu treffen. Die finalisierte kommunale Wärmeplanung wird allerdings voraussichtlich erst Mitte des Jahres 2026 vorliegen.¹⁹

Bereits heute wird deutlich, dass die Kunden der DONETZ vermehrt auf eine alternative Wärmeversorgung setzen. Dies zeigt sich z. B. an den gestiegenen Anfragen zur Umrüstung von Gasheizungen auf Wärmepumpenheizungen sowie zur Installation von Wärmepumpen in Neubauten, welche beim Anschluss- und Vertragsmanagement zu verzeichnen sind. Zudem wird in Dortmund der Fernwärmeausbau klar vorangetrieben und führt zu einer weiteren Verdrängung der Gasanschlüsse und -entnahmen.

Durch den sukzessiven Rückgang von Netzkunden im Gasbereich werden sich die zukünftigen Netzkosten immer stärker auf eine verminderte Kundenanzahl verteilen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, ist es ein Anliegen der DONETZ, die Netzkosten auf die noch vorhandenen Netzkunden so zu verteilen, dass eine sachgerechte Lösung im Sinne einer moderaten Entwicklung der Netzentgelte erreicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat sich die DONETZ für die Anwendung einer degressiven

¹⁷ Bundesnetzagentur - Pressekonferenz - Bundesnetzagentur legt Kostenregulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber fest

¹⁸ Deutscher Städte- und Gemeindebund - Energie - Zur Transformation der Gasnetze

¹⁹ Stadt Dortmund - Handlungsprogramm Klima-Luft 2030

Abschreibungsmethodik in Höhe von 12 % entschieden. Diese Vorgehensweise liegt innerhalb des von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Korridors und trägt sowohl den regulatorischen Anforderungen als auch den absehbaren strukturellen Veränderungen im Gasnetz Rechnung.

Das Geschäftsjahr 2026 ist darüber hinaus durch zwei weitere wesentliche regulatorische Themen geprägt. Für den Strombereich stellt das Jahr 2026 das Basisjahr der fünften Regulierungsperiode dar, die für Stromverteilnetzbetreiber die Jahre 2029 bis 2033 umfasst. Die in diesem Jahr entstehenden und als betriebsnotwendig anerkannten Kosten bilden die maßgebliche Grundlage für die Festlegung der Erlösobergrenzen in dieser Regulierungsperiode. Entsprechend kommt der Kostenstruktur und der Kostenabgrenzung im Basisjahr eine besondere Bedeutung zu.

Darüber hinaus findet im Jahr 2026 die Kostenprüfung Gas für die fünfte Regulierungsperiode statt, die den Zeitraum 2028 bis 2032 umfasst. Gegenstand der Kostenprüfung ist die regulatorische Überprüfung der im Basisjahr geltend gemachten Kosten insbesondere hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Angemessenheit und Regulierungsfähigkeit. Die Ergebnisse der Kostenprüfung sind entscheidend für die zukünftige Erlösobergrenzenbestimmung im Gasbereich.²⁰

3.3.2 Ergebnisprognose

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte DONETZ ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von - 20,5 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2026 ist ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 22,49 Mio. € geplant.

Dortmund, den 30. März 2026

Die Geschäftsführung

Dr. Jens Kanacher

Dr. Dennis Unger

²⁰ Bundesnetzagentur - Anreizregulierung - Ermittlung der Netzkosten

Jahresabschluss Dortmunder Netz GmbH

Dortmunder Netz GmbH, Dortmund

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
Anhang	€	€
A. Anlagevermögen	(3)	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.969.638,00	7.904.098,00
	6.969.638,00	7.904.098,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	32.774.575,12	33.450.364,12
2. technische Anlagen und Maschinen	413.932.727,00	396.129.058,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.253.655,00	13.679.820,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.633.589,87	27.429.004,80
	494.594.546,99	470.688.246,92
III. Finanzanlagen		
sonstige Ausleihungen	455.360,00	454.720,00
	502.019.544,99	479.047.064,92
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.543.036,88	9.297.533,59
2. CO2 Emissionszertifikate	0,00	572.343,15
	10.543.036,88	9.869.876,74
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	(4)	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.728.959,29	24.268.019,22
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.624.569,78	386.745,63
3. sonstige Vermögensgegenstände	7.617.564,14	1.574.474,61
	57.971.093,21	26.229.239,46
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	(5)	
	7.698.883,62	1.676.930,89
	76.213.013,71	37.776.047,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	5.400,30
	578.232.558,70	516.828.512,31

Passiva

		31.12.2025	31.12.2024
	Anhang	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(6)	20.000.000,00	20.000.000,00
II. Kapitalrücklage		166.603.987,37	86.603.987,37
		186.603.987,37	106.603.987,37
B. Zuschüsse			
1. Ertragszuschüsse		110.104.042,00	102.672.085,00
2. noch nicht verrechnete Investitionszuschüsse		1.632.743,86	972.633,43
		111.736.785,86	103.644.718,43
C. Rückstellungen	(7)		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		171.456.088,00	138.099.200,00
2. sonstige Rückstellungen		54.796.072,84	38.707.137,96
		226.252.160,84	176.806.337,96
D. Verbindlichkeiten	(8)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		14.690.040,00	15.758.440,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		33.521.549,02	15.602.630,91
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		63.326,27	91.288.665,25
4. sonstige Verbindlichkeiten		5.351.893,24	7.103.592,69
		53.626.808,53	129.753.328,85
E. Rechnungsabgrenzungsposten		12.816,10	20.139,70
		578.232.558,70	516.828.512,31

Dortmunder Netz GmbH, Dortmund

Gewinn- und Verlustrechnung

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

		2025	2024
	Anhang	€	€
1. Umsatzerlöse	(9)	402.448.937,31	378.166.375,44
2. andere aktivierte Eigenleistungen		12.516.432,49	10.951.915,23
3. sonstige betriebliche Erträge	(10)	2.615.348,20	3.013.182,58
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-93.075.010,18	-92.304.873,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-176.665.886,11	-171.877.461,28
		-269.740.896,29	-264.182.334,89
5. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		-46.486.584,83	-34.061.024,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-23.995.825,26	-10.505.609,25
		-70.482.410,09	-44.566.633,85
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-56.663.483,96	-25.118.875,05
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-39.944.475,21	-38.872.864,84
8. Finanzergebnis	(12)	-915.094,55	-4.834.414,60
9. Ergebnis nach Steuern		-20.165.642,10	14.556.350,02
10. sonstige Steuern	(13)	-342.235,43	-400.643,68
11. Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung		20.507.877,53	-14.155.706,34
12. Jahresüberschuss		0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Die Dortmunder Netz GmbH hat ihren Sitz in Dortmund und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Dortmund (HRB 13907).

Der Jahresabschluss wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und nach den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt und gegliedert.

Laut Gesetz und Gesellschaftsvertrag ist die Geschäftsführung verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen und prüfen zu lassen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

(1) Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH einbezogen. Diese stellt den Konzernabschluss für den größten Konzernkreis auf. Die Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH ist der größte Konsolidierungskreis, die DEW21 Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH ist der kleinste Konsolidierungskreis. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht und ist am Sitz der Dortmunder Stadtwerke AG in Dortmund erhältlich.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt. Bilanzierung und Bewertung folgen nachstehenden Grundsätzen.

Einzelne Posten sind zu einem Finanzergebnis zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert ausgewiesen und weiter untergliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich unverändert angewendet.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen Abschreibungen bei zeitlich begrenzten Nutzungsdauern.

Eigene Leistungen sind in angemessenem Umfang in den Wertansatz einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten, angemessene Teile der

Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst worden ist. Erhaltene Investitionszuschüsse werden aktivisch von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert.

Die Zugänge des Geschäftsjahres werden über die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Bei degressiver Abschreibung im Bestand wird auf die lineare Methode übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt.

Die Zugänge des Geschäftsjahres werden linear, unabhängig von der steuerlichen Behandlung, unter Berücksichtigung anerkannter Nutzungsdauern, abgeschrieben. Da Alt-Bestände teilweise noch der degressiven Abschreibung unterliegen, sind die Abschreibungen in der Handelsbilanz höher als in der Steuerbilanz.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250-800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250 € netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten an Werksangehörige vergebene unverzinsliche und verzinsliche Wohnungsbaudarlehen, die mit ihren Barwerten angesetzt werden.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten sind die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zu durchschnittlichen Anschaffungskosten und die CO₂-Emissionszertifikate zu Anschaffungskosten, jeweils unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Weiterhin werden die Abschlagszahlungen der Kunden mit den abgegrenzten und noch nicht abgerechneten Netznutzungsentgelten saldiert ausgewiesen. Für Kunden mit einer jährlichen Verbrauchsermittlung (rollierende Jahresverbrauchsablesung) werden die noch nicht abgerechneten Netznutzungsentgelte auf kundenindividueller Basis, zählpunktgenau, auf Grundlage der bilanzierten Werte aus dem Energiedatenmanagement, der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens anhand eines Schätzverfahrens hochgerechnet. Die Guthaben bei Kreditinstituten und die Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten angesetzt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennbetrag angesetzt.

Zuschüsse

Die Auflösung der vereinnahmten Kapitalzuschüsse für Hausanschlüsse (Baukostenzuschüsse) erfolgt, analog der Abschreibungen im Anlagevermögen, zu Gunsten der Umsatzerlöse.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Zur Ermittlung der Verpflichtungen werden die Sterbetafeln nach Prof. Dr. Klaus Heubeck (Richttafeln 2018 G) zugrunde gelegt. Die Rückstellungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt und der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Für die Bewertung der Aufstockungszahlungen von Altersteilzeitverpflichtungen wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Latente Steuern

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die DSW21 als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen.

(4) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der dem Anhang beigelegt ist.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 26.729,0 T€ (Vorjahr: 24.268,0 T€) setzen sich im Wesentlichen aus Netznutzungsentgelten Strom und Gas, Mehr- und Mindermengenabrechnungen, geleisteten Abschlägen für Einspeisevergütungen, sowie Weiterberechnungen von Baukostenzuschüssen für Hausanschlüsse und Arbeiten und Lieferungen im Nebengeschäftsbereich zusammen. Bei der Bewertung der Forderungen wurden Wertberichtigungen von 365,0 T€ (Vorjahr: 313,5 T€) berücksichtigt.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden im Wesentlichen Forderungen gegen DEW21 ausgewiesen, die saldiert mit den Verbindlichkeiten gegenüber DEW21 ausgewiesen werden. Im Wesentlichen bestehen sie aus Forderungen aus der Verlustübernahme (20.508 T€) sowie abgegrenzten Netznutzungsentgelten im Bereich Strom (22.044 T€).

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(6) Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen aus Beständen auf laufenden Bankkonten.

(7) Gezeichnetes Kapital

Stammkapital	31.12.2025		31.12.2024	
	%	T€	%	T€
Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH	100	20.000	100	20.000

(8) Rückstellungen

Der versicherungsmathematischen Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegen folgende Parameter zugrunde:

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -5.063,0 T€. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt aufgrund des mit DEW21 bestehenden Ergebnisabführungsvertrages nicht der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB.

Der Versorgungsanteil des Saldos aus der Zuführung und der Inanspruchnahme 2025 (12.562,7 T€) ist im Personalaufwand und der Zinsanteil der Rückstellungen (2.402,8 T€) im Finanzergebnis erfasst.

	31.12.2025	31.12.2024
	in %	in %
Rechnungszins	2,06	1,90
Gehaltstrend	2,00	2,00
Rententrend	2,00	2,00

Die Rückstellungen für Jubiläen und für Altersteilzeitverpflichtungen sind auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten gebildet. Die Abzinsung erfolgte pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, welcher sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Zinssatz zum 31. Dezember 2025 beträgt 2,22 % (Vorjahr 1,96 %).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen, neben den Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (7.699,1 T€), Rückstellungen für den Energiebezug (14.385,4 T€) sowie für Mehrerlöse aus den Vorjahren (13.820,0 T€). Aufgrund von Umlageverpflichtungen

aus nicht abgeschlossenen Versicherungsfällen beim Kommunalen Schadensausgleich westdeutscher Städte (KSA) wurden 9.600,0 T€ zurückgestellt.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bestehen mit folgenden Restlaufzeiten:

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.690,0	1.068,4	13.621,6	9.348,0
(Vorjahr)	15.758,4	1.068,4	14.690,0	10.416,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.521,5	33.521,5	-	-
(Vorjahr)	15.602,6	15.602,6	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63,3	63,3	-	-
(Vorjahr)	91.288,7	52.465,1	38.823,5	29.411,7
Sonstige Verbindlichkeiten	5.351,9	5.351,9	-	-
(Vorjahr)	7.103,6	7.103,6	-	-
- davon aus Steuern	610,0	610,0	-	-
(Vorjahr)	1.852,0	1.852,0	-	-
Summe	53.626,8	40.005,2	13.621,6	9.348,0
(Vorjahr)	129.753,3	76.239,7	53.513,5	39.828,1

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im Wesentlichen Verpflichtungssalden gegenüber der Westnetz GmbH sowie der Amprion GmbH ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der Kneip GmbH (60,6 T€) sowie gegenüber der DODATA GmbH (2,7 T€) und betreffen Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.351,9 T€ (Vorjahr: 7.103,6 T€) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgaben in Höhe von 4.420,8 T€, aus Steuern in Höhe von 610,0 T€ (Vorjahr: 1.852,0 T€) sowie aus dem kommunalen Schadensausgleich 208,5 T€ (Vorjahr: 377,2 T€).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

	2025		2024	
	€	%	€	%
Umsatzerlöse Strom	272.873.091	67,8%	250.257.948	66,2%
Umsatzerlöse Erdgas	67.232.421	16,7%	53.437.754	14,1%
Umsatzerlöse Wasser	49.161.160	12,2%	47.446.871	12,6%
Sonstige Umsatzerlöse	13.182.266	3,3%	27.023.803	7,1%
	402.448.937	100,0%	378.166.376	100,0%

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt. Es sind 35,5 T€ periodenfremde Umsatzerlöse enthalten.

(11) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 35,5 T€ (Vorjahr: 616,1 T€) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen.

(12) Personalaufwand

Von den Personalaufwendungen in Höhe von 70.482,4 T€ entfallen 15.023,0 T€ (Vorjahr: 4.074,0 T€) auf Aufwendungen für die Altersvorsorge und 8.919,1 T€ (Vorjahr: 6.376,1 T€) auf Beiträge zur Sozialversicherung und Berufsgenossenschaft.

(13) Finanzergebnis

	2025	2024
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.536	1
- davon aus verbundenen Unternehmen	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.451	-4.835
- davon aus Aufzinsung für langfristige Rückstellungen	-78	-524
- davon an verbundene Unternehmen	-3.249	-4.178
	-915	-4.834

(14) Steuern

	2025	2024
	T€	T€
Sonstige Steuern	342	401
	342	401

(15) Belegschaft

	2025	2024
Anzahl Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	545	414
Geschäftsführer	2	2

Der starke Anstieg der Beschäftigten resultiert im Wesentlichen aus den Personalübergängen von DEW21 zu DONETZ.

(16) Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Rahmen von Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträgen wurden von der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH technische und kaufmännische Dienstleistungen in Höhe von 22.030,9 T€ (Vorjahr: 43.533,8 T€) erbracht.

Gegenüber DEW21 wurden Dienstleistungen in Höhe von 8.916,0 T€ (Vorjahr: 6.292,4 T€) geleistet.

Im Rahmen der Konzerninnenfinanzierung hat die Dortmunder Netz GmbH an DEW21 Zinsaufwendungen in Höhe von 3.248,8 T€ (Vorjahr: 4.177,5 T€) abgeführt.

(17) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

		Restlaufzeit			
		Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Dienstleistungsverträge					
Westenergie AG	0,9	0,2	0,7	-	
Westenergie Netzservice GmbH	1,2	0,4	0,8		
Westenergie Metering GmbH	0,6	0,1	0,5		
rku.it GmbH	1,9	1,9	0,0	-	
Verbundene Unternehmen					
DSW21	12,6	2,7	9,9	-	
DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH	3,9	0,8	3,1	-	
	21,1	6,1	15,0	-	
Miet-, Pacht- und Wartungsverträge					
	0,7	0,1	0,1	0,5	

Die Dienstleistungsverträge beinhalten noch nicht rechtlich entstandene aber höchstwahrscheinlich eintretende Verpflichtungen.

Aus rechtsverbindlich erteilten Bestellungen besteht zum Bilanzstichtag ein Obligo von 34.710,4 T€.

(18) Honorare für Abschlussprüfung

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB zum Honorar für Abschlussprüfung erfolgen im Teilkonzernabschluss der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH.

(19) Außergewöhnliche Aufwendungen im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB

Seit 2022 haben Mitarbeitende, die in die Rente übergehen ein Wahlrecht anstelle einer lebenslangen Rente ein Einmalkapital ausgezahlt zu bekommen. Aufgrund der Erkenntnisse der letzten Jahre und auf Basis von empirischen Erhebungen wurde im Geschäftsjahr 2025 die für die Bewertung der Pensionsrückstellung unterstellte Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert. Dies führte dazu, dass die Pensionsrückstellungen um 10.726,9 T€ ergebniswirksam erhöht werden mussten.

Im Zuge der Umstrukturierung und Reorganisation wurde zum 01.01.2025 Anlagevermögen von der DEW21 an die DONETZ zu Marktpreisen veräußert. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Zähler und Kraftfahrzeuge. Da ein Großteil der angeschafften Vermögensgegenstände Anschaffungskosten von unter 800 € aufweisen und somit als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben wurden, ist das Ergebnis 2025 durch Abschreibungen in Höhe von 27.911 T€ aus diesem Geschäft belastet.

(20) Nachtragsbericht

Seit Ende Februar 2026 hat sich die geopolitische Lage im Nahen Osten durch militärische Auseinandersetzungen weiter verschärft. Die Konfliktsituation führte zu erhöhten Unsicherheiten an den Energie- und Rohstoffmärkten, insbesondere zu steigender Preisvolatilität sowie zu Risiken hinsichtlich der Stabilität globaler Lieferketten. Diese Entwicklungen können zusätzliche Belastungen für Beschaffungsprozesse, Versorgungssicherheit und Preisniveaus innerhalb der Gesellschaft mit sich bringen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lassen sich die konkreten finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage noch nicht belastbar quantifizieren. Eine verlässliche Abschätzung ist aufgrund der dynamischen geopolitischen Lage und der daraus resultierenden Marktunsicherheiten derzeit nicht möglich.“

(21) Geschäftsführung

Dr. Jens Kanacher, Geschäftsführer Ressort Netzmanagement (ab 01.01.2025)

Dr. Dennis Unger, Geschäftsführer Ressort Service und Netzsteuerung (ab 01.11.2025)

Dr. Bernd Ramthun, Geschäftsführer Ressort (bis 31.07.2025)

Herr Jens Viefhues, Geschäftsführer Ressort (bis 31.10.2025)

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 714.387,79 €, wobei 210.235,62 € auf Herrn Dr. Ramthun, 238.968,22 € auf Herrn Viefhues, 234.630,05 € auf Herrn Dr. Kanacher und 30.553,90 € auf Herrn Dr. Unger fielen.

Für die Versorgungszusagen der aktiven Geschäftsführer wurden im Berichtsjahr 2025 für Herrn Dr. Kanacher 9.954,00 € und Herrn Dr. Unger 6.326,00 € zu den Pensionsrückstellungen zugeführt. Damit beträgt der Stand der Pensionsrückstellungen per 31.12.2025 für Herrn Dr. Kanacher 81.986,00 € und Herrn Dr. Unger 76.053,00 €.

Für ehemalige Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2025 -18.366,00 € aufgewendet.

Der Stand der Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Geschäftsführer beträgt 1.521.408,00 €.

Dortmund, den 30. März 2026

Die Geschäftsführung

Dr. Jens Kanacher

Dr. Dennis Unger

Anlagenspiegel 2025

Dortmunder Netz GmbH

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2025

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am
	01.01.2025				31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.873	253	0	8	20.134
	19.873	253	0	8	20.134
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	97.352	334	24	236	97.899
2. technische Anlagen und Maschinen	1.365.273	59.605	31.438	9.716	1.403.156
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.487	2.431	410	900	48.408
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.429	17.065	0	-10.860	33.634
	1.535.541	79.435	31.872	-8	1.583.098
III. Finanzanlagen					
1. sonstige Ausleihungen	455	150	150	0	455
	455	150	150	0	455
	1.555.869	79.838	32.022	0	1.603.687

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Stand am
	01.01.2025			31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.969	1.195	0	13.164	6.970	7.904
	11.969	1.195	0	13.164	6.970	7.904
II. Sachanlagen						
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	63.902	1.246	23	65.125	32.775	33.450
2 Technische Anlagen und Maschinen	969.144	51.511	31.432	989.224	413.933	396.129
3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.807	2.711	363	34.155	14.254	13.680
4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	33.634	27.429
	1.064.853	55.468	31.818	1.088.503	494.595	470.688
III. Finanzanlagen						
1 Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	455	455
	0	0	0	0	455	455
	1.076.822	56.663	31.818	1.101.667	502.020	479.047

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Erläuterungen

Vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen haben, um Diskriminierungen zu vermeiden, für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG jeweils getrennte Konten zu führen und für jeden Tätigkeitsbereich einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen.

Die Tätigkeitsbereiche gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sind zum einen die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung, der Betrieb von LNG-Anlagen oder die Entwicklung, Verwaltung oder der Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile; zum anderen gehört zu den Tätigkeiten jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern, LNG-Anlagen oder Ladepunkten für Elektromobile.

Mit ihren Tätigkeitsabschlüssen 2025 erfüllt die Dortmunder Netz GmbH die Berichtspflicht nach § 6b Abs. 3 EnWG.

In der internen Rechnungslegung führen wir gemäß § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für

- (I) Elektrizitätsverteilung
- (II) Gasverteilung
- (III) Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung

sowie nach § 3 Abs. 4 MsbG für den Bereich des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme.

Bezüglich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die den Tätigkeitsabschlüssen zugrunde gelegt werden, verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Jahresabschlusses 2025 der Dortmunder Netz GmbH.

Für die Elektrizitätsverteilung, die Gasverteilung und die modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme erstellen wir eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung. Die Entwicklung des Anlagevermögens wird für jede einzelne Tätigkeit ermittelt.

Eine Veränderung der Abschreibungsmethoden wird durch die Zuordnung nicht vorgenommen.

Grundsätze für die Zuordnung der Konten zu den einzelnen Unternehmenstätigkeiten

Auf der Grundlage von Einzelkontierungen werden die Vorgänge – soweit möglich – den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Soweit direkte Zuordnungen nicht möglich oder nur mit unververtretbarem Aufwand verbunden sind, werden sachgerechte Schlüssel zur Verteilung auf die einzelnen Tätigkeiten verwendet. Hierzu wurden die nachfolgend angezeigten Schlüssel zur Erstellung der Tätigkeiten-GuV und Bilanz angewendet:

Strukturparameterschlüssel

Schlüssel aus Strukturparametern „Netzlänge“, „Anzahl Entnahmestellen/Ausspeisepunkte“, „geografische Fläche“ und „Anzahl Zähler“.

Schlüssel aktivierte Eigenleistungen

Dieser Schlüssel wird im Verhältnis der direkten Zuordnung der aktivierten Eigenleistungen gebildet.

Schlüssel gemeinsamer Bereich Baukostenzuschüsse (BKZ)

Dieser Schlüssel wird im Verhältnis der direkten Zuordnung der Baukostenzuschüsse gebildet.

Schlüssel Zähl- und Messwesen iMSys/mME

Grundlage des Schlüssels ist die Zuordnung der Tätigkeiten des Bereichs „Zähl- und Messwesen“ auf konventionelle und intelligenten/modernen Messeinrichtungen.

Schlüssel Restbuchwerte (RBW) abzüglich BKZ

Der Schlüssel ergibt sich auf Basis der ermittelten RBW (direkte Zuordnung zzgl. Verteilung des gemeinsamen Bereiches anhand des Strukturparameterschlüssels) ab-zgl. BKZ (gem. BKZ im Verhältnis der direkten Zuordnung).

Ergebnisschlüssel

Schlüssel aus allen Ergebnissen der jeweiligen Tätigkeiten.

Schlüssel Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Dieser Schlüssel wird im Verhältnis der direkten Zuordnung gebildet.

Materialschlüssel (MGK Umlage)

Schlüsselermittlung aus Lagerentnahmen und Rückgaben, die direkt auf Sparten mitkontiert werden.

Veränderungen in der Struktur der Passiva der einzelnen Tätigkeiten werden in der Kaskade Zuschüsse, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Eigenkapital erst durch direkte Zuordnungen, dann durch Schlüsselung und schließlich komplementär zu den vorhergegangenen Verteilungen rechenlogisch berücksichtigt. In den jeweiligen Tätigkeiten-Bilanzen ergeben sich durch diese Zuordnungslogik keine Kapitalverrechnungsposten. Insofern in den einzelnen Tätigkeiten aufgrund der vorgenannten Verteilungssystematik negative Bilanzpositionen entstanden sind, wurden diese entsprechend umgliedert, sodass keine Bilanzposten mit negativen Beträgen vorhanden sind.

Sonstige Angaben

Der Großteil der Forderungen und Verbindlichkeiten hat eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von bis zu 13 Jahren (Wasser).

Eine direkte Zuordnung der Mitarbeiter auf die Tätigkeitsbereiche ist nicht möglich. Daher erfolgt eine zeitanteilig geschlüsselte Zuordnung.

Der gewählte Schlüssel orientiert sich an den Maßstäben der BNetzA zur Beurteilung einer effizienten Leistungserbringung im Rahmen der Effizienzvergleiche und berücksichtigt die Netzstruktur (Abdeckung des Netzes im Versorgungsgebiet) und den Einsatz der Betriebsmittel im Netz (Entnahmestellen und Zähler).

Grundsätze der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung

Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Tätigkeiten werden mit den tatsächlich angefallenen Kosten bewertet und über die innerbetriebliche Leistungsverrechnung abgebildet.

Tätigkeitsbilanz zum 31. Dezember 2025

-Elektrizitätsverteilung-

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.709.786,18	5.292.144,93
II. Sachanlagen	217.293.344,72	197.168.031,86
III. Finanzanlagen		
sonstige Ausleihungen	263.259,76	261.014,74
	222.266.390,66	202.721.191,53
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.583.790,62	6.746.691,29
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.050.377,87	18.697.323,02
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.214.547,15	221.996,63
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.470.469,67	906.066,85
	52.735.394,69	19.825.386,50
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.591.252,62	1.204.998,84
	64.910.437,94	27.777.076,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.099,84
	287.176.828,59	230.501.368,00

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	6.887.585,28	6.725.494,12
II. Kapitalrücklage	58.391.641,20	38.052.776,62
	65.279.226,48	44.778.270,74
B. Zuschüsse	54.934.111,49	48.842.608,23
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	96.925.413,14	79.270.598,35
2. sonstige Rückstellungen	35.209.881,45	24.451.213,45
	132.135.294,59	103.721.811,80
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.942.553,08	12.984.119,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36.611,16	16.563.721,91
5. sonstige Verbindlichkeiten	2.841.622,35	3.599.275,88
-davon aus Steuern: 1.063.061,82 €		
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 €		
	34.820.786,59	33.147.116,79
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.409,44	11.560,43
	287.176.828,59	230.501.368,00

Tätigkeitengewinn- und –verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

-Elektrizitätsverteilung -

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	275.483.388,28	262.732.562,45
2. andere aktivierte Eigenleistungen	8.370.614,45	7.821.715,40
3. sonstige betriebliche Erträge	1.511.265,23	1.687.335,10
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Energiebezug	83.453.445,94	81.687.508,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.399.204,69	18.415.551,46
c) Aufwendungen für Netznutzung	85.553.056,12	78.926.364,85
d) Aufwendungen für Konzessionsabgabe	22.734.201,27	22.699.347,66
	207.139.908,03	201.728.772,34
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	26.476.370,84	19.608.942,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	13.516.156,93	5.972.840,20
	39.992.527,77	25.581.782,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.843.762,80	10.022.995,20
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	22.382.407,77	22.424.338,28
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	---	---
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.415.502,76	264,78
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.437.275,53	2.012.384,80
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	---	---
12. Ergebnis nach Steuern	- 12.015.111,17	10.471.604,36
13. sonstige Steuern	214.823,86	274.328,92
14. Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	- 12.229.935,03	10.197.275,44
15. Jahresüberschuss	---	---

Anlagenspiegel Elektrizitätsverteilung 2025

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Stand am 01.01.2025	Schlüssel- anpassungen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am 31.12.2025
	€					€
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.567.027,61	69.153,66	144.722,95	0,00	4.677,55	11.785.581,77
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	64.657.437,73	182.539,42	182.602,82	-4.607,25	193.390,66	65.211.363,39
2. technische Anlagen und Maschinen	580.997.271,36	3.421,28	32.474.012,48	-17.696.144,57	3.897.910,36	599.676.470,91
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.823.794,84	182.272,68	1.377.113,79	-255.966,35	520.506,33	27.647.721,30
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.633.666,26	9.923,50	13.077.200,77	0,00	-4.616.484,90	25.104.305,62
	688.112.170,19	378.156,89	47.110.929,86	-17.956.718,17	-4.677,55	717.639.861,22
III. Finanzanlagen						
sonstige Ausleihungen	261.014,74	1.875,02	86.830,16	-86.460,16	0,00	263.259,76
	699.940.212,54	449.185,56	47.342.482,97	-18.043.178,32	0,00	729.688.702,75

Kumulierte Abschreibungen

Stand am 01.01.2025	Schlüssel- anpassungen	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
€	€	€	€	€	€	€
-6.274.882,69	-43.870,64	-757.042,26	0,00	-7.075.795,59	4.709.786,18	5.292.144,93
-40.975.169,36	-112.494,53	-798.796,25	4.607,25	-41.881.852,89	23.329.510,50	23.682.268,37
-431.857.175,02	-2.021,64	-24.724.113,36	17.689.875,57	-438.893.434,45	160.783.036,46	149.140.096,34
-18.111.793,94	-127.227,88	-1.563.810,93	231.603,59	-19.571.229,17	8.076.492,13	7.712.000,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.104.305,62	16.633.666,26
-490.944.138,33	-241.744,04	-27.086.720,54	17.926.086,41	-500.346.516,50	217.293.344,72	197.168.031,86
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263.259,76	261.014,74
-497.219.021,01	-285.614,68	-27.843.762,80	17.926.086,41	-507.422.312,09	222.266.390,66	202.721.191,52

Sonstige Angaben – Elektrizitätsverteilung –

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 21.050 Tsd. € werden i. W. gegenüber der Erlösabgrenzung saldierte erhaltene Anzahlungen für die Netznutzung (6.409 Tsd. €), abgegrenzte Netzentgelte (10.972 Tsd. €) sowie Forderungen aus geleisteten Abschlägen für Einspeisevergütungen (4.765 Tsd. €) ausgewiesen. Ebenfalls in dieser Position enthalten sind Anzahlungen für Hausanschlüsse (-3.539 Tsd. €) und aufgerechnete Forderungen aus Baukostenzuschüssen (2.082 Tsd. €).

Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen i. H. v. 35.210 Tsd. € werden neben den Rückstellungen für Personal (4.352 Tsd. € u.a. personalwirtschaftliche Maßnahmen und Jubiläum) i. W. Rückstellungen für Strombezug (14.371 Tsd. €), Regulierungskonto (7.030 Tsd. €), kommunaler Schadensausgleich (5.550 Tsd. €), Archivierungskosten (953 Tsd. €), ausstehende Rechnungen (580 Tsd. €), Schadenersatz (491 Tsd. €) und Kanalsanierung (490 Tsd. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

2025	Restlaufzeit			
		bis zu	von mehr	davon mehr
in T€	Gesamt	einem Jahr	als einem Jahr	als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
(Vorjahr)	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-
(Vorjahr)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.942,6	31.942,6	-	-
(Vorjahr)	12.984,1	12.984,1	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	36,6	36,6	0,0	0,0
(Vorjahr)	16.563,7	9.519,5	7.044,3	5.336,6
Sonstige Verbindlichkeiten	2.841,6	2.841,6	-	-
(Vorjahr)	3.599,3	3.599,3	-	-
- davon aus Steuern	352,7	352,7	-	-
(Vorjahr)	1.063,1	1.063,1	-	-
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	-	-	-
(Vorjahr)	-	-	-	-
Summe	34.820,8	34.820,8	0,0	0,0
(Vorjahr)	33.147,1	26.102,9	7.044,3	5.336,6

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.942 Tsd. €) werden Verpflichtungssalden ausgewiesen (u.a. aus Netzentgelten vorgelagerter Netzbetreiber, Mehr- und Mindermengenabrechnungen und Stromeinspeisungen aus EEG). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 36.611 Tsd. und resultiert aus Dienstleistungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen i. W. Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgaben (2.303 Tsd. €), Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer (353 Tsd. €) und Kommunalen Schadensausgleich (120 Tsd. €).

Finanzergebnis

	2025
	Tsd. €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.416
- davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	1.358
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.437
	<u>-22</u>

Tätigkeitsbilanz zum 31. Dezember 2025

-moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme-

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	72.429,35	0,00
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	72.429,35	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.373,20	109.587,63
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	168.892,05	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	243.265,25	109.587,63
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.117,86	231.205,34
	262.383,11	340.792,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	334.812,47	340.792,97

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	-366.447,20	0,00
II. Kapitalrücklage	-3.273.922,54	-1.632.285,35
	-3.640.369,74	-1.632.285,35
B. Zuschüsse	0,00	0,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.804.350,97	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	170.831,24	0,00
	3.975.182,20	0,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	57.453,07
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.915.625,25
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
- davon aus Steuern: 0,00		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00		
	0,00	1.973.078,32
	334.812,47	340.792,97

Tätigkeitengewinn- und –verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

-moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme-

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	3.134.278,41	2.546.978,10
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	---	---
3. Sonstige betriebliche Erträge	557,21	---
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Energiebezug	- 220.476,95	- 203.344,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	46.129,01	729.998,00
c) Aufwendungen für Netznutzung	---	---
d) Aufwendungen für Konzessionsabgabe	---	---
	- 174.347,94	526.653,66
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	803.861,38	---
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	491.640,58	---
	1.295.501,96	---
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.096.493,33	---
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.386,32	63.754,47
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	---	---
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53.339,13	---
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	603,65	---
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	---	---
12. Ergebnis nach Steuern	- 50.462,56	1.956.569,97
13. Sonstige Steuern	462,58	---
14. Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	- 50.925,14	1.956.569,97
15. Jahresüberschuss	---	---

Sonstige Angaben – moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme –

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten neben den Pensionsrückstellungen i. H. v. 3.804 Tsd. € noch sonstige Rückstellungen für personalwirtschaftlichen Maßnahmen und Jubiläen i. H. v. 171 Tsd. €.

Tätigkeitsbilanz zum 31. Dezember 2025

-Erdgasverteilung-

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.455.338,80	1.694.384,68
II. Sachanlagen	110.314.333,58	111.919.177,96
III. Finanzanlagen		
sonstige Ausleihungen	123.664,28	125.657,40
	111.893.336,66	113.739.220,04
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.927.540,12	2.843.223,16
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	38.815,86
	2.927.540,12	2.882.039,02
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.792.007,89	6.106.175,98
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	106.873,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.025.878,16	435.298,55
	7.817.886,05	6.648.347,88
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.004.405,26	107.000,14
	11.749.831,43	9.637.387,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	1.492,32
	123.643.168,09	123.378.099,40

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.592.340,92	5.075.904,27
II. Kapitalrücklage	35.037.410,81	16.917.385,92
	39.629.751,73	21.993.290,19
B. Zuschüsse	19.471.002,55	19.339.626,91
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.529.978,01	38.162.355,46
2. Sonstige Rückstellungen	15.729.243,77	10.893.012,70
	61.259.221,78	49.055.368,16
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.491.557,73	1.316.040,65
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.525.021,21	31.215.150,10
5. Sonstige Verbindlichkeiten	263.132,57	453.058,00
-davon aus Steuern: 511.777,93 €		
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 €		
	3.279.711,50	32.984.248,75
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.480,53	5.565,41
	123.643.168,09	123.378.099,40

Tätigkeitengewinn- und –verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

-Erdgasverteilung -

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	70.506.363,27	62.062.385,25
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	721.336,07	344.404,13
3. Sonstige betriebliche Erträge	662.882,47	900.211,89
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Energiebezug	1.236.596,73	1.713.850,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.560.936,72	13.704.667,45
c) Aufwendungen für Netznutzung	14.953.780,19	12.688.028,69
d) Aufwendungen für Konzessionsabgabe	1.898.556,84	2.113.560,56
	29.649.870,48	30.220.106,71
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.437.074,48	9.440.113,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.354.581,85	2.875.437,49
	18.791.656,33	12.315.550,87
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.744.532,69	6.626.064,04
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.178.998,55	11.965.047,63
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	---	---
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	669.651,87	162,50
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	790.323,24	1.195.191,92
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	---	---
12. Ergebnis nach Steuern	- 2.595.147,62	985.202,60
13. Sonstige Steuern	80.333,79	79.716,31
14. Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	- 2.675.481,41	905.486,29
15. Jahresüberschuss	---	---

Anlagenspiegel Erdgasverteilung 2025

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
	Stand am 01.01.2025	Schlüssel- anpassungen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am 31.12.2025
	€					€
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.264.625,53	-79.919,94	70.348,90	0,00	2.197,24	5.257.251,74
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	15.311.763,99	-210.958,31	65.799,47	-18.931,61	27.606,25	15.175.279,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	380.696.382,28	-3.953,93	9.995.699,89	-7.049.909,83	2.961.249,37	386.599.467,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.765.713,49	-210.650,04	626.329,18	-95.555,07	244.503,90	13.330.341,46
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.899.777,80	-11.468,45	1.340.778,92	0,00	-3.235.556,76	2.993.531,49
	413.673.637,55	-437.030,74	12.028.607,45	-7.164.396,50	-2.197,24	418.098.620,52
III. Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen	125.657,40	-2.166,93	40.787,81	-40.614,00	0,00	123.664,28
	419.063.920,49	-519.117,60	12.139.744,16	-7.205.010,50	0,00	423.479.536,54

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
Stand am 01.01.2025	Schlüssel- anpassungen	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
€	€	€	€	€	€	€
-3.570.240,85	50.700,70	-282.372,79	0,00	-3.801.912,94	1.455.338,80	1.694.384,68
-10.364.174,12	130.008,38	-226.571,64	18.931,61	-10.441.805,76	4.733.474,03	4.947.589,88
-282.519.077,48	2.336,38	-12.503.824,62	7.049.909,83	-287.970.655,90	98.628.811,88	98.177.304,80
-8.871.208,00	147.035,52	-731.763,64	84.110,84	-9.371.825,28	3.958.516,18	3.894.505,49
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.993.531,49	4.899.777,80
-301.754.459,60	279.380,28	-13.462.159,90	7.152.952,28	-307.784.286,94	110.314.333,58	111.919.177,96
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.664,28	125.657,40
-305.324.700,44	330.080,98	-13.744.532,69	7.152.952,28	-311.586.199,88	111.893.336,66	113.739.220,04

Sonstige Angaben – Gasverteilung –

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 5.792 Tsd. € werden Mehr-/Minderabrechnungen (3.621 Tsd. €) sowie die abgegrenzten Netzentgelte i. H. v. ausgewiesen (1.656 Tsd. €) ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen i. H. v. 15.729 Tsd. € werden neben den Rückstellungen für Personal (2.044 Tsd. € u. a. personalwirtschaftliche Maßnahmen und Jubiläum) i. W. Rückstellungen für Mehrerlöse aus Vorjahren (6.790 Tsd. €), kommunaler Schadensausgleich (2.607 Tsd. €), Rückbau Gasnetz (744 Tsd. €), Altlasten (1.504 Tsd. €) und Archivierungskosten (447 Tsd. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

2025	Restlaufzeit			
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
in T€	Gesamt			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	-
(Vorjahr)	-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-
(Vorjahr)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.491,6	1.491,6	-	-
(Vorjahr)	1.316,0	1.316,0	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.525,0	1.525,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	31.215,2	17.939,9	13.275,3	10.057,0
Sonstige Verbindlichkeiten	263,1	263,1	-	-
(Vorjahr)	453,1	453,1	-	-
- davon aus Steuern	165,7	165,7	-	-
(Vorjahr)	511,8	511,8	-	-
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	-	-	-
(Vorjahr)	-	-	-	-
Summe	3.279,7	3.279,7	0,0	0,0
(Vorjahr)	32.984,3	19.709,0	13.275,3	10.057,0

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.492 Tsd. €) werden i. W. Verpflichtungssalden aus Mehr- und Mindermengenabrechnungen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 1.525 Tsd. € enthalten unter anderem ein Liquiditätsdarlehen gegenüber DEW21. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen i. W. Verbindlichkeiten aus Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer (165 Tsd. €).

Finanzergebnis

	2025
	Tsd. €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	670
- davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen	638
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-790
	<u>121</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dortmunder Netz GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dortmunder Netz GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dortmunder Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Elektrizität“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022))* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Duisburg, den 29. April 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Hesse
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.